

Artikel-Nr.: 26265  
Druckdatum 14.05.2015  
Version 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
Bearbeitungsdatum 12.05.2015  
Ausgabedatum 12.05.2015

DE  
Seite 1 / 6

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 26265  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs KIWO CleanWipes EL 8160

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Für Reinigung. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

KISSEL + WOLF GmbH

In den Ziegelwiesen 6

69168 Wiesloch

Telefon: 49 6222 578-0

Telefax: 49 6222 578-100

E-Mail: info@kiwo.de

#### Auskunft gebender Bereich:

EHS Environment-Health-Safety

E-Mail

ehs@kiwo.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 6222 578 219

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

n.a.

#### Sicherheitshinweise

n.a.

#### enthält:

n.a.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

\*

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung** Gemisch aus nachfolgend angegebenen Stoffen und ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.

REACH-Nr.

CAS-Nr.

Chemische Bezeichnung

INDEX-Nr.

Einstufung:

Gew-%

Bemerkung

n.a.

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Artikel-Nr.: 26265  
Druckdatum 14.05.2015  
Version 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
Bearbeitungsdatum 12.05.2015  
Ausgabedatum 12.05.2015

DE  
Seite 2 / 6

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

###### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

###### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Schaum Wassernebel Kohlendioxid

###### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase/Dämpfe, giftig

##### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

###### Zusätzliche Hinweise

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### 7. Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
VCI-Lagerklasse siehe Kapitel 15

Artikel-Nr.: 26265  
 Druckdatum: 14.05.2015  
 Version: 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
 Bearbeitungsdatum: 12.05.2015  
 Ausgabedatum: 12.05.2015

DE  
 Seite 3 / 6

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

**Weitere Angaben**

VCI-Lagerklasse siehe Kapitel 15

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

n.a.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz**

**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: DIN EN 374  
 Empfehlung bei Spritzkontakt: Schutzindex 2  
 Permeationszeit >30 min., z.B. Butylkautschuk 0,4 mm  
 Empfehlung bei direktem, längerem Kontakt: Schutzindex 6  
 Permeationszeit >480 min., z.B. Nitrilkautschuk 0,4 mm

**Augenschutz**

Dichtschießende Schutzbrille tragen. DIN EN 166

**Körperschutz**

**Schutzmaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften** \*

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand** flüssig  
**Farbe** Je nach Einfärbung  
**Geruch** arttypisch

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

<b>Flammpunkt:</b>	n.a.	<b>Methode</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Zündtemperatur in °C</b>	205 °C		
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,7 Vol-%		
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	n.a.		
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	19,79 mbar		
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,00 g/cm <sup>3</sup>		
<b>Wasserlöslichkeit (g/L)</b>	teilweise löslich		
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	6,80		
<b>Viskosität bei 23 °C:</b>	11 s 4 mm	DIN 53211	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C (101,3 kPa)		
<b>Zersetzungstemperatur (°C):</b>	0		

**9.2. Sonstige Angaben:**

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Artikel-Nr.: 26265  
Druckdatum 14.05.2015  
Version 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
Bearbeitungsdatum 12.05.2015  
Ausgabedatum 12.05.2015

DE  
Seite 4 / 6

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

## 10.5. Unverträgliche Materialien

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

# 11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]  
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung usw. führen.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

### Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

# 12. Umweltbezogene Angaben

## Gesamtbeurteilung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.: 26265  
Druckdatum 14.05.2015  
Version 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
Bearbeitungsdatum 12.05.2015  
Ausgabedatum 12.05.2015

DE  
Seite 5 / 6

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt  
Empfehlung**

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

**Verpackung**

**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

#### 14.1. UN-Nummer

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr. n.a.

Gebinde >30 l

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**VOC**

VOC-Wert (in g/L): ISO 11890-2 138,320

VOC-Wert (in g/L): ASTM D 2369 920,170

**Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!**

Artikel-Nr.: 26265  
Druckdatum 14.05.2015  
Version 2.0

KIWO CleanWipes EL 8160  
Bearbeitungsdatum 12.05.2015  
Ausgabedatum 12.05.2015

DE  
Seite 6 / 6

#### **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

berechnet nach Mischungsregel 1 schwach wassergefährdend

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

n.a.

#### **Sonstige Angaben**

Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 14 %

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

##### **Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien) 12

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

berechnet nach Mischungsregel

nicht wassergefährdend (nwg)

#### **Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:**

Gelistet in TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA)

#### 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### 16. **Sonstige Angaben**

##### **Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:**

##### **Weitere Angaben**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert